
Sacrosanctum Concilium

– bleibender Auftrag in notwendiger Fortschreibung

Von Birgit Jeggle-Merz

Am 4. Dezember 1963 – genau 400 Jahre nach der Schlussitzung des Trienter Konzils – wurde die Liturgiekonstitution „Sacrosanctum Concilium“ als erstes Dokument des Zweiten Vatikanischen Konzils mit der überwältigenden Mehrheit von 2147 Ja- bei lediglich 4 Nein-Stimmen verabschiedet. Diese Zahlen zeigen, wie einmütig sich die Konzilsväter nach sorgfältigen Vorarbeiten und intensiven Diskussionen hinter das Dokument stellten.¹

Liturgie als „Epiphanie der Kirche“

Die Erneuerung der Liturgie als klarer Auftrag des Konzils und Fortführung der schon mit den Teilreformen Pius XII. begonnenen Reform der Liturgie wurde 25 Jahre später von Johannes Paul II. als „die sichtbarste Frucht des ganzen Konzilswerkes“² bezeichnet. Das große Ökumenische Konzil – nicht nur die Konstitution über die heilige Liturgie – setzte sich ein klares Ziel, ins Wort gebracht gleich zu Beginn in Art. 1 der Liturgiekonstitution. Dort heißt es: „*Das Heilige Konzil hat sich zum Ziel gesetzt, das christliche Leben unter den Gläubigen mehr und mehr zu vertiefen, die dem Wechsel unterworfenen Einrichtungen den Notwendigkeiten unseres Zeitalters besser anzupassen, zu fördern, was immer zur Einheit aller, die an Christus glauben, beitragen kann, und zu stärken, was immer helfen kann, alle in den Schoß der Kirche zu rufen. Darum hält es das Konzil auch in besonderer Weise für seine Aufgabe, sich um Erneuerung und Pflege der Liturgie zu sorgen*“ (SC 1). Es geht dem Konzil also um Vertiefung des christlichen Lebens,

¹ Vgl. zum Werden der Konstitution E. J. Lengeling. Die Konstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils über die heilige Liturgie: Lateinisch-deutscher Text (Reihe Lebendiger Gottesdienst/ 6), Münster 1965, 37*-98*.

² Johannes Paul II., Ap. Schreiben zum 25. Jahrestag der Konzilskonstitution Sacrosanctum Concilium über die Heilige Liturgie „Vincimus quintus annus“ vom 4. Dezember 1988 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls: 89), Nr. 12.

um ein Leben aus dem Glauben, ein Leben, dessen Nährboden und Angelpunkt der Gottesdienst der Kirche ist. Denn – so die feste Überzeugung: Ein tiefes christliches Leben ist nicht möglich ohne den Rückbezug auf die Feier dieses Glaubens. Der Ruf Gottes drängt nach Antwort, nach Antwort, die sich nicht zunächst ausdrückt in Tun, in Aktion, in Handeln, sondern in lobpreisendem Gedenken. Die Reform der Liturgie basiert auf einer Neubesinnung auf das Wesen der Liturgie und der Wiederentdeckung der Korrelation von Kirche und Liturgie, denn die Liturgie ist ihrem Wesen nach – um es in den Worten Johannes Pauls II. auszudrücken – „eine Epiphanie der Kirche“³. Joseph Ratzinger, unser heutiger Papst Benedikt XVI. und seinerzeit Berater des Kölner Kardinals Joseph Frings beim Konzil, hob in einem Rückblick hervor, dass diese mit dem Konzil angestoßene Reform der Liturgie zuvorderst nicht Äußerlichkeiten oder Rubriken im Blick gehabt habe, sondern dass der Beschluss „eine ganze Ekklesiologie“ mit einschloss. Er spricht „von einer Rückkehr zu den Ursprüngen und von einem Abbau der geschichtlichen Überlagerungen, die den Kern des eigentlich Gemeinten oft genug weitgehend überdecken.“ Es gelte, alle „rituelle Erstarrung“ aufzulösen, „den Wortgottesdienst wieder als Verkündigung des den Menschen meinenden, ihn anrufenden Gotteswortes herauszustellen, den dialogischen Charakter der ganzen liturgischen Feier, ihr Wesen als gemeinsamen Dienst des Gottesvolkes wieder deutlich“ erkennbar zu machen.⁴

Der Auftrag des Konzils: Vertiefung des christlichen Lebens aller Gläubigen

An der konkreten Ausgestaltung der Reform hat sich mancher Widerspruch entzündet und auch nach mehr als 40 Jahren seit Verabschiedung der Konstitution über die heilige Liturgie haben sich nicht alle Hoffnungen auf echte Erneuerung von Liturgie und christlichem Leben erfüllt. Gerade weil der Ruf nach Rücknahme der Reformen⁵ nicht verstummt, ist es auch heute wichtig, sich die Grundlinien von Sacrosanctum Concilium ins Gedächtnis zu rufen, um daran anknüpfend nach dem heute Drängenden zu fragen.

³ Johannes Paul II., *Vincimus quintus annus*, Nr. 9a und ders., *Dies domini* (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls; 133), Nr. 34-36; siehe auch: ders., *Ecclesia de Eucharistia* (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls; 159).

⁴ J. Ratzinger, *Die erste Sitzungsperiode des Zweiten Vatikanischen Konzils. Ein Rückblick*, Köln 1963, 22f.

⁵ Am vehementesten äußert die Priesterbruderschaft St. Pius X. ihre Kritik an der Reform (vgl. Priesterbruderschaft St. Pius X., *Das Problem der Liturgiereform. Die Messe des II. Vaticanums und Pauls VI. Eine theologische und liturgische Studie*, Stuttgart 2001), doch der Ruf nach einer „Reform der Reform“ erreicht auch innerkirchliche Kreise.

Wir sagten schon: Ziel des gesamten Konzils ist die Vertiefung des christlichen Lebens aller Gläubigen. Hierzu bedarf es eines tragfähigen theologischen Fundamentes, auf dem geistliche Existenz aus der Liturgie möglich wird. In Kürze nun die Grundlinien dieses Fundamentes:

(1) Liturgie als Eintritt in das Erlösungsgeschehen Christi

An den Anfang ihrer Darlegungen über die Liturgie stellen die Konzilsväter eine hoch theologische Aussage über das Wesen der Liturgie und der Kirche: „*In der Liturgie, besonders im heiligen Opfer der Eucharistie, vollzieht sich 'das Werk unserer Erlösung', und trägt so in höchstem Maße dazu bei, daß das Leben der Gläubigen Ausdruck und Offenbarung des Mysteriums Christi und des eigentlichen Wesens der wahren Kirche wird*“ (SC 2). Hier knüpfen die Konzilsväter an die Kernaussage des neutestamentlichen Kerygmas an: Jesus Christus ist für unsere Sünden gestorben und zu unserer Erlösung auferstanden, damit wir der Sünde sterben und auferstehen in ihm (2 Kor 5,15). Diese Hingabe Jesu am Kreuz und seine Auferweckung durch den Vater ist zwar ein geschichtlich datierbares Ereignis – *sub pontio pilato* – doch keineswegs nur ein solches, denn in der Wirklichkeit des Mysteriums ereignet sich dieses Geschehen je und je neu, wenn die Menschen es gedenkend begehen: „*Es vollzieht sich das Werk unserer Erlösung*“, so zitierten die Väter das Gebetswort aus der Abendmahlsmesse am Gründonnerstag. Die christliche Liturgie ist so als der Weg zu verstehen, in die Bewegung der Erlösung je neu einzutreten und diese Erlösung zu feiern in der Erwartung endgültiger Erfüllung und Vollendung. „*Seither hat die Kirche niemals aufgehört, sich zur Feier des Pascha-Mysteriums zu versammeln, dabei zu lesen, 'was in allen Schriften von ihm geschrieben steht' (Lk 24,27), die Eucharistie zu feiern, in der 'Sieg und Triumph seines Todes dargestellt werden', und zugleich 'Gott für die unsagbar große Gabe dankzusagen' (2 Kor 9,15), in Christus Jesus 'zum Lob seiner Herrlichkeit' (Eph 1,12). All das aber geschieht in der Kraft des Heiligen Geistes*“ (SC 6).

⁶ Aus dem Gabengebet der Abendmahlsmesse am Gründonnerstag.

⁷ Siehe SC 5: „*Dieses Werk der Erlösung der Menschen und der vollendeten Verherrlichung Gottes, dessen Vorspiel die göttlichen Mächterweise am Volk des Alten Bundes waren, hat Christus, der Herr, erfüllt, besonders durch das Pascha-Mysterium: sein seliges Leiden, seine Auferstehung von den Toten und seine glorreiche Himmelfahrt. In diesem Mysterium ‚hat er durch sein Sterben unseren Tod vernichtet und durch sein Auferstehen das Leben neu geschaffen‘. Denn aus der Seite des am Kreuz entschlafenen Christus ist das wunderbare Geheimnis der ganzen Kirche hervorgegangen.*“

Den Eintritt in den immerwährenden himmlischen Lobpreis, der um Gottes Thron erklingt (vgl. Jes 6; Dan 7), ermöglicht dem Christen die Taufe: „*So werden die Menschen durch die Taufe in das Pascha-Mysterium Christi eingefügt*“ (SC 6).

(2) Gottesdienst als Vergegenwärtigung und Fortsetzung der Heilsgeschichte

Die Konzilsväter haben dieses Geschehen in der Liturgie als Vergegenwärtigung und Fortsetzung des Pascha-Mysteriums beschrieben (SC 5-9). Der Terminus „Pascha-Mysterium“ umfasst dabei das ganze Heilswerk Gottes, also alle Heilstaten Gottes in der Geschichte mit den Menschen, die ihren unüberbietbaren Höhepunkt in Leben, Tod und Auferstehung Jesu Christi gefunden haben. In der Liturgie nun wird nicht nur eines dieser Heilsereignisse in der Vergangenheit gedacht, sondern das Heilshandeln der Vergangenheit gewinnt vielmehr erneut wirkmächtige Gegenwart im Leben der feiernden Menschen. Wenn Menschen zusammenkommen, um das Heilshandeln Gottes zu feiern, werden sie hineingenommen in das Heil selbst, es ereignet sich wieder und wieder in ihrem Leben. Heil ist somit nicht ein Ereignis in einer fernen Vergangenheit oder in noch unerreichter Zukunft, sondern ein Ereignis der Gegenwart als Vorausschau auf das endzeitliche Reich Gottes: „*In der irdischen Liturgie nehmen wir vorkostend an jener himmlischen Liturgie teil [...]. In der irdischen Liturgie singen wir dem Herrn mit der ganzen Schar des himmlischen Heeres den Lobgesang der Herrlichkeit*“ (SC 8).

Dieses Heil wird vermittelt durch die im Glauben mitvollzogene Gedächtnisfeier des Pascha-Mysteriums, begangen und zu begehen von der Kirche als der je zum Heil berufenen Menschheit. So wird deutlich, dass es die Aufgabe des Christen ist, immer wieder in das Erlösungsgeschehen Christi einzutreten, um je und je neu Anteil an dieser Erlösung zu gewinnen.

(3) Die Gegenwart Jesu im Gottesdienst

Das Wesen der Liturgie wird von den Konzilsvätern in heilsgeschichtlicher Sicht als das „*Werk der Erlösung der Menschen und der Verherrlichung Gottes*“ (SC 5) durch Jesus Christus beschrieben, das im Pascha-Mysterium gipfelt. SC 6 beschreibt, wie sich das Heilswerk Jesu Christi in der Kirche fortsetzt: Jesus Christus sandte die Apostel, um das Evangelium zu verkünden und das verkündigte Heilswerk fortzusetzen. „*All das aber geschieht in der Kraft des Heiligen Geistes,*“ – so heißt es fast staunend über dieses Handeln Gottes. SC 7 beschreibt

weiter, wie es überhaupt möglich ist, dass das Heilswerk Jesu Christi einerseits gegenwärtig gesetzt und gleichzeitig fortgesetzt wird. Dort heißt es: „*Um dieses große Werk voll zu verwirklichen, ist Christus seiner Kirche immerdar gegenwärtig, besonders in den liturgischen Handlungen*“ (SC 7). Als besondere Gegenwartsweisen werden aufgezählt: Christus ist gegenwärtig in der Feier der Eucharistie, in der Gestalt des Priesters, der der Messfeier vorsteht, in den eucharistischen Gestalten von Brot und Wein, im Wort der Schrift und immer dann, wenn die Kirche betet und singt. Das Christusereignis ist somit nicht rein geschichtliches Ereignis, von dem wir uns zeitlich immer weiter entfernen, sondern es hat heute noch Bedeutung, weil es Teil eines Gesamtwerkes ist, das es noch „voll“ zu verwirklichen gilt.

(4) Liturgie als Geschehen zwischen Christus und seiner Kirche

Liturgie geschieht nicht zuerst aus menschlichem Bemühen, sondern in gemeinsamem Handeln von Jesus Christus und der Kirche. Liturgie ist kein geschuldeter Kult, einer fernen Gottheit dargebracht, sondern zunächst Vollzug des priesterlichen Dienstes Christi selbst. Er ist das primäre Subjekt der Liturgie. Doch vollzieht Christus die Liturgie – als Fortwirken der Erlösung, die Gott in Jesus Christus durch den Heiligen Geist vollzogen hat – nicht allein, sondern zusammen mit seinem Leib und durch seinen Leib, die Kirche, die so zum sekundären Subjekt der Liturgie wird⁸. In diesem Sinn ist das Ziel der Liturgie die Rettung und Heiligung des Menschen, der, weil gerettet und geheiligt, Gott Ehre und Verherrlichung darbringt. Liturgie ist also Gottesdienst der Kirche, so, dass Jesus Christus die Kirche zur sichtbaren Gestalt seiner personalen Gegenwart macht und in all ihrem Tun als ihr Haupt der eigentlich Handelnde ist: „*Mit Recht gilt also die Liturgie als Vollzug des Priesteramtes Jesu Christi; durch sinnenfällige Zeichen wird in ihr die Heiligung des Menschen bezeichnet und in je eigener Weise bewirkt und vom mystischen Leib, das heißt dem Haupt und den Gliedern, der gesamte öffentliche Kult vollzogen. Infolgedessen ist jede liturgische Feier das Werk Christi, des Priesters und seines Leibes, der die Kirche ist, in vorzüglichem Sinn heilige Handlung, deren Wirksamkeit kein anderes Tun der Kirche an Rang und Maß erreicht*“ (SC 7).

Kirche ist jedoch nur als gegliederte Gemeinschaft Subjekt der Liturgie; d.h.: nur, wenn in ihr jeder all das und nur das tut, was seiner

⁸ Bereits Pius XII. stellte klar, dass die Gläubigen unverzichtbare und gleichwertige Glieder am mystischen Leib Christi sind und sie deshalb auch als Träger der Liturgie zu verstehen seien (Mystici corporis: Rundschreiben über den mystischen Leib Jesu Christi und über unsere Verbindung mit Christus in ihm [vom 29.06.1943], Nr. 86).

Funktion im Leibe Christi entspricht, verwirklicht sich das Wesen der Kirche (SC 28). Eben weil Liturgie wesentlich dialogisches Geschehen ist, kommt die Forderung der tätigen Teilnahme aller Gläubigen nicht zur Liturgie hinzu, sondern ergibt sich aus ihrem innersten Wesen: „Die Mutter Kirche wünscht sehr, alle Gläubigen möchten zu der vollen, bewußten und tätigen Teilnahme an den liturgischen Feiern geführt werden, wie sie das Wesen der Liturgie selbst verlangt und zu der das christliche Volk, ‚das auserwählte Geschlecht, das königliche Priestertum, der heilige Stamm, das Eigentumsvolk‘ (1 Petr 2,9; vgl. 2,4-5) kraft der Taufe berechtigt und verpflichtet ist“ (SC 14). Die „participatio actuosa“ aller Gläubigen – seit Pius X. Grundgedanke liturgischer Erneuerung⁹ – wurde zum leitenden Kriterium gottesdienstlichen Handelns. Die Liturgiekonstitution qualifiziert diese Partizipation als „tätig, voll, bewusst, geistlich fruchtbringend, innerlich und äußerlich und als gemeinschaftlich“. Diese Adjektive verdeutlichen: „Es geht um das Tätigsein in Form des sinngemäßen, bewussten, die Vorgänge verstehenden Mitvollziehens der liturgischen Handlung. Das ist ein hoher Anspruch, viel höher als früher das Hören einer Messe mit Andacht“¹⁰.

Rezeption in nachkonziliarer Zeit

Sacrosanctum Concilium ist ein tragfähiges Fundament, von dem aus das christliche Leben durch die Liturgie geprägt sein kann. Aber: Es ist kein Handbuch oder Nachschlagewerk für alle anfallenden Fragen hinsichtlich der Reform der Liturgie. Die Liturgiekonstitution gibt in erster Linie das Programm vor, den Grundauftrag also für die anstehenden Reformen.

Sofern es zu begrüßen ist, dass die Konzilsväter nicht der Versuchung erlagen, aus dem Grundsatzdokument ein detailliertes Papier mit einem Katalog von konkreten Anweisungen zu machen, so bringt dies heute doch auch viele Probleme mit sich: Der viel beschworene „Geist des Konzils“ wird recht unterschiedlich ausgelegt. Gesamtkirchlich wird man eine Entwicklung von euphorischem Wunsch nach Reform hin zu einer ängstlichen Sorge um die liturgische Disziplin

⁹ Vgl. Pius X., Motuproprio „Tra le sollecitudini“ über die Kirchenmusik (22. November 1903), in: H. B. Meyer/R. Pacik (Hg.), Dokumente zur Kirchenmusik unter besonderer Berücksichtigung des deutschen Sprachgebietes, Regensburg 1981, 25.

¹⁰ M. Klöckener, Die Zukunft der Liturgiereform – im Widerstreit von Konzilsauftrag, notwendiger Fortschreibung und „Reform der Reform“, in: A. Redtenbacher (Hg.), Die Zukunft der Liturgie. Gottesdienst 40 Jahre nach dem Konzil, Innsbruck u.a. 2004, 70-118, hier 80.

nicht verhehlen können¹¹. Das liturgische Leben in den Gemeinden unserer Kirche gestaltet sich sicher nicht so fruchtlos, wie manche kritischen Rufe befürchten lassen. Doch sind ohne Zweifel eine Reihe von Defiziten in der Rezeption der Liturgiekonstitution (hier nur stichwortartig) zu benennen:

a. Der Durchdringung des Wesens der Liturgie wurde wenig – genauer: zu wenig – Aufmerksamkeit geschenkt. Die Abkehr der Liturgiekonstitution „von einem rein auf die Sache zielenden, kultischen Verständnis von Liturgie hin zu einem auf personaler Begegnung aufbauenden dialogischen Konzept“¹² brachte zwar die Relativierung der Form der Liturgie mit sich, doch erschienen Gestaltungsfragen ganz im Vordergrund zu stehen. Gestaltungsfragen weniger in der Hinsicht, wie der „Vollzug des Erlösungswerkes“ (SC 2) Gestalt gewinnen kann, sondern eher unter dem Aspekt einer möglichst geschickten Inszenierung von Wort-, Musik- und sonstiger Darbietungen. Der Beliebigkeit in der Form ist damit Tür und Tor geöffnet. Wie die Liturgie im Einzelnen zu gestalten ist, dies muss sich aber an dem theologischen Fundament gottesdienstlichen Tuns ausrichten. Die Grundfrage lautet: Wie muss die Gestalt der Liturgie aussehen, damit deutlich wird, was hier gefeiert wird? Wohlgemerkt: Es geht eben nicht um einen Ästhetizismus oder um eine wie auch immer geartete Mystifizierung oder Musealisierung der Liturgie, denn: „Die Sinnhaftigkeit von Riten bemißt sich nicht an einer mysteriösen Unverständlichkeit, die eher eine Distanzierung der Teilnehmer bewirkt, sondern daran, inwieweit sie die Mitfeiernden in das Geschehen einbeziehen und zur inneren wie auch äußeren Teilnahme bewegen können“¹³.

Für eine solche „mystagogische Liturgie“ bedarf es einer in unserer Lebenswelt beheimateten Liturgie, welche die Möglichkeit eröffnet, in einer lebendigen Weise den Glauben in Gott zu verwurzeln und die Freude und die tragende Geborgenheit im Glauben gemeinschaftlich zu erleben. Jene Glaubenserfahrungen erschließen sich durch ein zunehmend verstehendes Erspüren dessen, was Liturgie sein will. Und das Erspüren schöpft sich aus der Mitfeier und aus Erfahrungen guter und würdiger Gottesdienste. In diesem Kontext

¹¹ Vgl. die Instruktion „Redemptionis Sacramentum über einige Dinge bezüglich der heiligsten Eucharistie, die einzuhalten und zu vermeiden sind“ vom 25. März 2004 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls; 164), Bonn 2004.

¹² A. Gerhards, Erneuerung von innen. Die ungeschlossene Wirkungsgeschichte der Liturgiereform, in: Herder Korrespondenz Spezial: Das unerledigte Konzil. 40 Jahre Zweites Vatikanisches Konzil, Oktober 2005, 30-34, hier 33.

¹³ J. Baar, Die Häresie der Mysterienspiele, in: Stimmen der Zeit 130 (2005), 793f, hier 794.

ereignet sich mystagogische Liturgie. Eine Vertiefung und Erschließung des liturgischen Geschehens durch Mystagogie und ein an dem Wesen der Liturgie ausgerichtetes Konzept liturgischer Bildung (für alle Ebenen der Kirche) erscheint als eines der drängendsten Erfordernisse unserer Zeit.

- b. Vielerorts ist eine „Geringschätzung der Liturgie“ zu beobachten, die „für das rechte Verständnis der Kirche lebensgefährlich“ ist, so schon eine Einschätzung von Julius Kardinal Döpfner aus den 70er Jahren¹⁴. Die Liturgiekonstitution durchzieht die Erkenntnis, dass liturgisches Feiern und Leben als Christ aufs Engste miteinander verbunden sind. Daher auch richtig: Wenn die Liturgie gering geschätzt wird, wenn sie im Grunde für das Leben der Gemeinde nur eine nebensächliche Rolle spielt, so ist der Lebensnerv von Kirche betroffen, ja dann steht Kirche vor *der* Lebensfrage. Denn Gottesdienst und Frömmigkeit tangieren die christliche Existenz wie kaum eine andere Aktivität. Die Liturgie ist ein Tun, eine „*heilige Handlung, deren Wirksamkeit kein anderes Tun der Kirche an Rang und Maß erreicht*“ (SC 7). „*In der heiligen Liturgie erschöpft sich nicht das ganze Tun der Kirche*“ (SC 9), aber „*dennoch ist die Liturgie der Höhepunkt, dem das Tun der Kirche zustrebt, und zugleich die Quelle, aus der all ihre Kraft strömt*“ (SC 10; LG 11). Aber: Ist die Liturgie – insbesondere die Feier des Wochenosterns – tatsächlich Quelle und Höhepunkt gemeindlichen Lebens?

Ganz Kind ihrer Zeit ist die Reform der Liturgie recht „kopflastig“ ausgefallen. Die deutschen Bischöfe fordern in ihrem Schreiben „Mitte und Höhepunkt des ganzen Lebens der christlichen Gemeinde. Impulse für eine lebendige Feier der Liturgie“, dass „die große Nüchternheit nicht das letzte Wort“ behalten darf. Dort heißt es: „*Gemeinschaftliche Feiern leben nicht nur von bewährten Texten, sondern auch von Riten, die gemeinschaftlich vollzogen werden können. Haltungen und Handlungen sind im Gottesdienst mehr als äußere Verzierung; sie sind körperlicher Ausdruck unseres Gebetes und der Beziehung Gottes zu uns. Vielleicht haben wir auch in unseren großen gottesdienstlichen Feiern gelegentlich aus dem Blick verloren, dass im Gottesdienst nicht nur der Verstand angesprochen werden soll, sondern dass wir mit allen Sinnen feiern. Liturgische Farben, Lichter, Weihrauch und künstlerische Darstellungen im Kirchenraum spielen dabei eine wichtige Rolle. Die große Nüchternheit, die in der Nachkonzilszeit an manchen Orten eingekehrt ist, darf nicht das letzte Wort behalten. Nicht nur die Texte, die wir verstehen, prägen unseren Gottesdienst.*“

¹⁴ In: Das Flammenkreuz der Liebe. Predigten und Reden, München 1987, 46.

*Alles, was wir hören oder sehen und mit allen unseren Sinnen aufnehmen, ist für den liturgischen Vollzug bedeutsam. Deshalb brauchen wir eine Sensibilität für die zeichenhafte Seite des Gottesdienstes und für ein symbolgerechtes Handeln*¹⁵. Und tatsächlich: Liturgisches Feiern bildet in all seinen Dimensionen, „ein Ökosystem [...], in dem das eine Element auf das andere verweist, in dem Licht, Raum, Stille und Gesang genauso wichtig sind wie dasjenige, das man oft als ein unabhängiges Gipfel-Element sieht.“¹⁶

In Analysen zur gegenwärtigen Kultur wird seit Jahren auf einen Trend zur Ästhetisierung der Lebenswelt¹⁷ hingewiesen, der allerdings mehr vom Sakralen zum Profanen führe und in der kirchlichen Liturgie, die zumindest historisch gesehen doch über die längste Erfahrung im Bereich symbolisch vermittelter Interaktion verfüge, noch nicht rezipiert werde. So die Einschätzung der Gegenwartsanalytiker. Es scheint der Liturgie der Kirche nicht zu gelingen, „die Resonanzfähigkeit und Gestaltungskompetenz aufzubieten, um der offensichtlichen Nachfrage nach medialer Inszenierung menschlicher Hoffnungen, nach einer Entrivialisierung des Alltags und nach faszinierenden ‚performances‘ erfüllter Sehnsüchte entsprechen und einem Abdrängen dieser Erwartungen in bloß fiktionale Entsprechungen entgegenwirken zu können.“¹⁸ Nur eine stimmige, im Sinne einer theologischen Ästhetik gefeierte Liturgie vermag preiszugeben, was denn da gefeiert wird.¹⁹ Hier gibt es nicht nur „etwas“ zu sehen, hören, riechen, schmecken, tasten und fühlen. Liturgisches Feiern, Mitfeiern ermöglicht Wahrnehmungen, „in denen einem Subjekt das in den Sinn kommt, was im Widerstreit zwischen dem ‚Stimmigen‘ und ‚Unstimmigen‘ in seiner Lebenswelt eine Stellungnahme zu

¹⁵ Die deutschen Bischöfe, Pastorales Schreiben „Mitte und Höhepunkt des ganzen Lebens der christlichen Gemeinde. Impulse für eine lebendige Feier der Liturgie“ (Die deutschen Bischöfe; 74), Bonn 2003.

¹⁶ E. Schillebeeckx, Hin zu einer Wiederentdeckung der christlichen Sakramente. Ritualisierung religiöser Momente im alltäglichen Leben, in: A. Holderegger/J.-P. Wils (Hg.), Interdisziplinäre Ethik. Grundlagen, Methoden, Bereiche. Festgabe für Dietmar Mieth, Freiburg u.a. 2001, 309-339, hier 327.

¹⁷ Vgl. z.B. W. Welsch (Hg.), Die Aktualität des Ästhetischen, München 1993; darin besonders: ders., Das Ästhetische – eine Schlüsselkategorie unserer Zeit?, 13-47: „Zweifellos erleben wir gegenwärtig einen Ästhetik-Boom. Er reicht von der individuellen Stilisierung über die Stadtgestaltung und die Ökonomie bis zur Theorie. Immer mehr Elemente der Wirklichkeit werden ästhetisch überformt, und zunehmend gilt uns Wirklichkeit im ganzen als ästhetisches Konstrukt“ (13).

¹⁸ H.-J. Höhn, Wider das Schwinden der Sinne! Impulse für eine zeitkritische Ästhetik des Glaubens, in: B. Kranemann u.a. (Hg.), Gott feiern in nachchristlicher Gesellschaft. Die missionarische Dimension der Liturgie, Stuttgart 2000, 45-59, hier 46.

¹⁹ Vgl. J. Wohlmuth, Überlegungen zu einer theologischen Ästhetik der Sakramente, in: W. Baier u.a. (Hg.), Weisheit Gottes – Weisheit der Welt. FS Joseph Kardinal Ratzinger, St. Ottilien 1987, 1109-1128, hier 1117.

dem hervortreibt, was das Dasein zustimmungsfähig macht.“ Das Christentum verfügt über ein Reservoir an Vollzügen, „über die es die Sinne des Menschen mit dem in Beziehung setzt, was dem Menschsein Sinn gibt.“²⁰

- c. „Quelle und Höhepunkt“ zu sein, bedeutet folgerichtig eine enge Verzahnung von Liturgia, Diakonia und Martyria. Die Defizite in diesem Bereich sind unübersehbar. Auch wenn die Konzilsväter die besondere Dimension der Liturgie hervorhoben (SC 7), so betonten sie doch, dass sich das Tun des Christen in ihr nicht erschöpft (SC 9). Im Gegenteil: Der Sinn von Liturgie liegt nicht darin, dass ein Kult, eine heilige Handlung vollzogen wird, sondern liegt letztlich in der Öffnung unserer Herzen, in der Wandlung unserer selbst und Hinwendung zum anderen. So kann die Feier der Liturgie Quelle und Höhepunkt unseres Lebens werden. In seiner letzten Konsequenz ist christliches Leben nur möglich in diesem Zueinander aller drei Grundfunktionen von Kirche. Die Diakonie ist jedoch keineswegs nur Ausfluss der Liturgie, sondern die Feier der Liturgie selbst muss das widerspiegeln, was das Handeln des Menschen prägen soll. Das heißt: Sie muss glaubwürdig sein, damit ein überzeugendes Leben aus ihr gelingen kann.²¹
- d. Es ist bisher nicht gelungen, Formen der Tagzeitenliturgie in den Gemeinden wiederzubeleben. Die Veränderungen in den Strukturen der Pfarreien und die drängende Personalsituation haben zur Folge, dass der in heutiger glaubenschwacher Zeit lebende Christ mit der Frage des täglichen Gebetes allein gelassen ist. Dies trifft besonders hart, da in glaubenschwacher Zeit die Umwelt nicht zu einem Leben aus dem Glauben einlädt. Christlicher Glaube wird also zunehmend schwerer zu leben. Aus diesem Grund bedürfte es dringend einer täglichen Gebetsliturgie als einer notwendigen Glaubenschule, denn die Liturgie ist seit eh und je der eigentliche Lernort des Glaubens. Hier wird nicht nur über Glauben doziert oder der Glauben erklärt, sondern hier werden Erfahrungsräume mit dem Gott des Glaubens eröffnet, die in dieser Dichte sich sonst kaum bieten. „Lernen“ im Gottesdienst geschieht zutiefst „ganzheitlich“.

²⁰ Höhn, Wider das Schwinden der Sinne!, 54.

²¹ Vgl. B. Kranemann, Feier des Glaubens und soziales Handeln. Überlegungen zu einer vernachlässigten Dimension christlicher Liturgie, in: Liturgisches Jahrbuch 48 (1998), 203-221.

Impulse zur Liturgie im Erzbistum Freiburg

- a. Die „Pastoralen Leitlinien der Erzdiözese Freiburg“²² verweisen in ihren Ausführungen zur Liturgie (6.2) darauf, dass die Liturgie in besonderer Weise das Leben der Gemeinde prägt. Diese Feststellung zeitigt angesichts der pastoralen Situation in der Diözese ganz konkrete Konsequenzen. Wohl in keinem anderen Abschnitt der Leitlinien wird in der Häufigkeit vermerkt, dass die Aus-, „Fort- und Weiterbildung ein stärkeres Gewicht“ bekommen muss: Kurse zur Vorbereitung und Gestaltung unterschiedlicher Formen der Liturgie sollen entwickelt werden; zeitgemäße Modelle und Arbeitshilfen zur Begleitung der Menschen auf ihrem Glaubensweg sollen erarbeitet werden; einfache Formen der Liturgie und des Gebets für Menschen außerhalb der Kirche gilt es zu erschließen. So wird deutlich, dass die Problematik erkannt ist.
- b. In der Gemeinschaft lebt der Glaube, in der Gemeinschaft betet und feiert die Kirche. Das ist Urverständnis von Kirche. Ausdrücklicher Wunsch der deutschen Bischöfe ist, dass die Pfarrgemeinde die primäre Form verfasster kirchlicher Gemeinschaft innerhalb der Diözese bleiben soll.²³ Deshalb sollen nicht Pfarreien einfach hin zu Seelsorgeeinheiten zusammengelegt werden, sondern: Es geht „um eine gegenseitig abgesprochene und einander ergänzende Praxis der Seelsorge in einem überschaubaren Lebensraum der Menschen“ – so Alterzbischof Oskar Saier.²⁴ In der Praxis konnte der Eindruck entstehen, dass die Frage der Liturgie innerhalb der Seelsorgeeinheiten nur eine Frage der rechten Verteilung sei. Die „Pastoralen Leitlinien“ setzen nun neue Akzente: Nicht mehr das „Pfarreiprinzip“ solle im Vordergrund stehen, sondern das „Eucharistieprinzip“. Das bedeutet: In jeder Seelsorgeeinheit soll an einem Ort jeweils zur gleichen Zeit an jedem Sonn- und Feiertag Eucharistie gefeiert werden. „Darüber hinaus soll es in den einzelnen Gemeinden einer Seelsorgeeinheit entsprechend den personellen Möglichkeiten, der jeweiligen Situation und dem Bedarf weitere Eucharistiefeiern geben“, so heißt es weiter. Die „Pastoralen Leitlinien“ sehen für den Fall, dass an Sonn- und Feiertagen in einer Gemeinde der Seelsorgeeinheit

²² Erzdiözese Freiburg, Den Aufbruch gestalten. Pastorale Leitlinien der Erzdiözese Freiburg, hg. v. Erzbischöflichen Ordinariat, Freiburg/Brsg. 2005.

²³ 1994 und 1995 haben die Deutschen Bischöfe im Rahmen ihrer Vollversammlungen ein Konzept der kooperativen Pastoral vorgelegt, das sie als „schlüssiges Konzept für die Profilierung und die wechselseitige Zuordnung der verschiedenen pastoralen Dienste“ verstehen. Vgl. Die deutschen Bischöfe, Der pastorale Dienst in der Pfarrgemeinde (Die deutschen Bischöfe; 54), Bonn 1995, S.

²⁴ Hirtenbrief vom 29.04.1999, in: Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg 1999, 79-81, hier 80.

keine Eucharistie gefeiert werden kann und der Weg zur zentralen Eucharistie nicht zumutbar ist, eine Wortgottesfeier als Möglichkeit vor. Dies ist jedoch immer nur eine „Notlösung“ – unbeschadet der realen und wirkmächtigen Begegnung mit Christus im Wort der Schrift –, denn Kirche, auch Kirche vor Ort, lebt aus der sonntäglichen Eucharistie als Gipfelpunkt und Quelle des christlichen Lebens.

Die „Pastoralen Leitlinien“ denken in der Frage der Liturgie – der Kernfrage christlichen Lebens also – in neuen Strukturen: Die Seelsorgeeinheit wird mehr und mehr zu dem Raum, in dem das wöchentliche Osterfest der Kirche begangen wird, welches den Orientierungspunkt der christlichen Existenz darstellt. Auf Dauer werden sich die Pfarrestrukturen also nicht aufrecht erhalten lassen. Diese Erkenntnis ist zwar schmerzlich, aber ehrlich.

- c. „Ohne Gottesdienst kann niemand Christ sein“ – was in der Alten Kirche galt, gilt auch heute. So ist der Auftrag der „Pastoralen Leitlinien“, einfache Formen für Gebet und Gottesdienstfeier zu entwickeln, um die Menschen heutiger Zeit an den Glauben heranzuführen zu können, von großer Bedeutung. Gewohnt in Vollzügen hoher kirchlicher Liturgie zu denken, weisen die Zeichen der Zeit darauf hin, dass hier Umdenken notwendig ist. Die Mitfeier der Eucharistie beispielsweise setzt ein hohes Maß an liturgischer Kompetenz, an Vorerfahrung mit liturgischen Vollzügen und kirchlicher Sozialisation voraus, was häufig nicht gegeben ist. Immer mehr Menschen sind mit unserer „normalen“ Liturgie überfordert. Da sich „neue“, andere Gottesdienstformen jedoch nur schwer am Schreibtisch kreieren lassen, braucht es Freiheit zu Projekten, in denen Experimente erlaubt sind, bei denen Kritik erwünscht ist und die Ungewohntes wagen. Nicht umhin kommen wird man, nach den einfachen Grundgestalten und Grundvollzügen von Liturgie zu fragen, die sich zugleich allerdings auch als menschliche Urvollzüge herausstellen werden. Das jedoch kann Gottesdienstfeiern zum Ort des Glaubens für den Menschen in glaubensschwacher Zeit werden lassen.
- d. In diesem Zusammenhang steht auch das Bemühen um „Begleitung der Menschen auf ihrem Glaubensweg mit zeichenhaften Handlungen und Riten“, das die „Pastoralen Leitlinien“ neu in den Blick nehmen. Hinführungen zum Empfang der Sakramente in Erstkommunion-, Beicht- und Firmvorbereitung scheinen nicht mehr ausreichend, den Menschen von heute zu helfen, aus und im Glauben leben zu können. Auch hier fehlen die Rezepte, auf die man schnell zurückgreifen könnte. Es bleibt zu wünschen, dass die verantwort-

lichen Stellen diesen Impuls für eine „liturgische Pastoral“ an Erwachsenen umzusetzen bereit sind und die erforderlichen Mittel zur Verfügung stellen.

Die Reform der Liturgie im Zuge des Zweiten Vatikanischen Konzils ist sicher eine der weitreichendsten Reformen in der Liturgiegeschichte, aber nicht die einzige. Der Blick in die Geschichte dieser Reformen zeigt, dass es etwa zwei Generationen dauert, um die wesentlichen Ziele zu verwirklichen. So gesehen befinden wir uns mitten im Prozess der Reform. Der Grund, der seinerzeit die Konzilsväter bewogen hat, die Reform in Auftrag zu geben, sollte auch heute der Motor all unserer Bemühungen sein: Dem Menschen, der doch wohl nicht ohne Gottes Fügung in heutiger Zeit lebt, diesem Menschen, der Christ sein will, soll der Eintritt in das Erlösungsgeschehen Jesu Christi und das Leben aus dem Mysterium Jesu Christi ermöglicht werden. Dazu bedarf es steten Bemühens um den Gehalt und die Gestalt des Gefeierten und darum immer auch die Fortschreibung der Reform. Die jüngste Bischofssynode in Rom untermauert diese Einschätzung, wenn sie sich des „segensreichen Einflusses der durch das Zweite Vatikanische Konzil angestoßenen Liturgiereform erinnert“²⁵ und in ihrer Botschaft an das Volk Gottes – überschrieben mit: „Eucharistie: Brot des Lebens für den Frieden der Welt“ – dazu mahnt, „die guten Früchte zu pflegen und die Missbräuche abzustellen“ (Nr. 8). Hierbei gilt es jedoch nicht, dem je eigenen Geschmack zu fröhnen, sondern stets gottesdienstliches Tun auf seine „Echtheit“ hinsichtlich der Orthopraxis zu überprüfen.

Auswahl deutschsprachiger Literatur zu Liturgiekonstitution und Liturgiereform

Auf der Maur, H., Liturgiereform im Geist der kirchlichen Tradition. Zum Grundanliegen der Liturgiekonstitution, in: J. Kremer (Hg.), Aufbruch des Zweiten Vatikanischen Konzils heute, Innsbruck 1993, 46-72.

Bopp, K., Die Liturgie des Zweiten Vatikanischen Konzils – eine noch unerledigte Aufgabe der Gemeindepastoral?, in: Münchener theologische Zeitschrift 51 (2000), 97-109.

²⁵ Proposition 2 der Vollversammlung der Bischofssynode (zit. nach U. Ruh, Die Fragen sind auf dem Tisch. Zum Ergebnis der Bischofssynode über die Eucharistie, in: Herder Korrespondenz 59 (2005), 613-616, hier 614.

- Bugnini, A., Die Liturgiereform 1948-1975. Zeugnis und Testament, Freiburg 1988.
- Fischer, B., Die Grundaussagen der Liturgie-Konstitution und ihre Rezeption in fünfundzwanzig Jahren, in: Hj. Becker/B. J. Hilberath/U. Willers (Hg.), Gottesdienst – Kirche – Gesellschaft. Interdisziplinäre und ökumenische Standortbestimmungen nach 25 Jahren Liturgiereform (Pietas liturgica; 5), St. Ottilien 1991, 417-428.
- Gerhards, A., Durchweg positive Bilanz. 40 Jahre Liturgiekonstitution im Spiegel der Jubiläumsveranstaltungen, in: Herder Korrespondenz 58 (2004), 134-139.
- Gerhards, A., Erneuerung von innen. Die unabgeschlossene Wirkungsgeschichte der Liturgiereform, in: Herder Korrespondenz Spezial: Das unerledigte Konzil. 40 Jahre Zweites Vatikanisches Konzil, Oktober 2005, 30-34.
- Hauerland, W., Der bleibende Anspruch liturgischer Erneuerung. Herausforderungen und Perspektiven heute, in: K. Richter/T. Sternberg (Hg.), Liturgiereform. Eine bleibende Aufgabe. 40 Jahre Konzilskonstitution über die heilige Liturgie, Münster 2004, 52-80.
- Hauerland, W., Vom „Gottesdienst“ zur „Gemeindefeier“. Prinzipien und Herausforderungen nachkonziliarer Liturgiereform, in: Theologisch-praktische Quartalschrift 153 (2005), 67-81.
- Hauerland, W., Mystagogie, liturgische Bildung und Feierkultur. Zu bleibenden Aufgaben der Liturgiereform, in: G. Augustin/A. Knoll/M. Kunzler/K. Richter (Hg.), Priester und Liturgie. FS Manfred Probst, Paderborn 2005, 343-367.
- Häussling, A. A., Liturgiereform und Liturgiefähigkeit, in: Archiv für Liturgiewissenschaft 38/39 (1996/97), 1-24.
- Heinz, A., Liturgiereform vor dem Konzil. Die Bedeutung Pius XII. (1939-1958) für die gottesdienstliche Erneuerung, in: Liturgisches Jahrbuch 49 (1999), 3-38.
- Hoping, H., „Die sichtbarste Frucht des Konzils“. Anspruch und Wirklichkeit der erneuerten Liturgie, in: G. Wassilowsky (Hg.), II. Vaticanum – Vergessene Anstöße, gegenwärtige Fortschreibungen (Questiones Disputatae; 207), Freiburg u.a. 2004, 90-115.
- Jeggle-Merz, B., Liturgia semper reformanda. Zum Stand der Liturgiereform in Deutschland, in: M. Klöckener/B. Kranemann (Hg.), Liturgiereformen. Historische Studien zu einem bleibenden Grundzug des christlichen Gottesdienstes. Teil II: Liturgiereformen seit der

- Mitte des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart (Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen; 88), Münster 2002, 815-833.
- Kaczynski, R., Angriff auf die Liturgiekonstitution? Anmerkungen zu einer neuen Übersetzer-Instruktion, in: Stimmen der Zeit 219 (2001), 651-666.
- Kaczynski, R., Liturgie in der Weite der Catholica? Fortschreitende Mißachtung und endgültige Aufhebung eines Konzilsbeschlusses, in: A. Franz (Hg.), Was ist heute noch katholisch? Zum Streit um die innere Einheit und die Vielfalt der Kirche (Questiones Disputatae; 192), Freiburg 2001, 160-188.
- Kaczynski, R., Theologischer Kommentar zur Konstitution über die heilige Liturgie Sacrosanctum Concilium, in: P. Hünermann/B. J. Hilberath (Hg.), Herders Theologischer Kommentar zum Zweiten Vatikanischen Konzil. Bd. 2, Freiburg u.a. 2004, 1-227.
- Koch, K., Liturgie als Zeichendienst am Heiligen. Vierzig Jahre nach der Liturgiekonstitution des II. Vatikanischen Konzils, in: Internationale Katholische Zeitschrift Communio 33 (2004), 73-92.
- Paiano, M., „Sacrosanctum Concilium“. Der schwierige Weg zur Liturgiekonstitution des II. Vaticanums, in: Heiliger Dienst 53 (1999), 82-94, 154-167.
- Probst, M., Die Liturgiereform des II. Vaticanums – eine Reform gegen die Frömmigkeit?, in: Liturgisches Jahrbuch 36 (1986), 222-237.
- Ratzinger, J. Kardinal, 40 Jahre Konstitution über die Heilige Liturgie. Rückblick und Vorblick, in: Liturgisches Jahrbuch 53 (2003), 209-221.
- Richter, K., Das Verhältnis von Kirche und Liturgie. Zur Rezeption des Zweiten Vatikanischen Konzils, in: A. Autiero (Hg.), Herausforderung Aggiornamento. Zur Rezeption des Zweiten Vatikanischen Konzils (Münsteraner theologische Abhandlungen; 62), Altenberge 2000, 117-130.
- Richter, K., Die Liturgiekonstitution „Sacrosanctum Concilium“ des Zweiten Vatikanischen Konzils: Ziele, Widerstände, Würdigung, in: K. Richter/T. Sternberg (Hg.), Liturgiereform. Eine bleibende Aufgabe. 40 Jahre Konzilskonstitution über die heilige Liturgie, Münster 2004, 23-51.

- Richter, K., Liturgiereform als Mitte einer Erneuerung der Kirche, in: K. Richter (Hg.), *Das Konzil war erst der Anfang. Die Bedeutung des II. Vatikanums für Theologie und Kirche*, Mainz 1991, 53-74.
- Richter, K., Die Signalfunktion der Liturgiekonstitution, in: *Münchener theologische Zeitschrift* 54 (2003), 98-113.
- Richter, K., Zur Konstitution *Sacrosanctum Concilium* des Zweiten Vatikanischen Konzils vom 4. Dezember 1963, in: *Theologische Revue* 99 (2003), 353-368.
- Schilson, A., Liturgie(-reform) angesichts einer sich wandelnden Kultur. Perspektiven am Ende des 20. Jahrhunderts, in: M. Klöckener/B. Kranemann (Hg.), *Liturgiereformen. Historische Studien zu einem bleibenden Grundzug des christlichen Gottesdienstes. Teil II: Liturgiereformen seit der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart (Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen; 88/II)*, Münster 2002, 965-1002.
- Schmidt-Lauber, H.-Chr., Die Liturgiekonstitution in evangelischer Sicht, in: M. Klöckener/B. Kranemann (Hg.), *Liturgiereformen. Historische Studien zu einem bleibenden Grundzug des christlichen Gottesdienstes. Teil II: Liturgiereformen seit der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart (Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen; 88)*, Münster 2002, 785-797.
- Themenheft 40 Jahre Liturgiekonstitution. Relecture und Zukunft, in: *Heiliger Dienst* 57 (2003), 159-303.
- Weakland, R., Liturgie zwischen Erneuerung und Restauration, in: *Stimmen der Zeit* 220 (2002), 457-487 (auch in: *Heiliger Dienst* 56 [2002] 83-93).
- Winter, S., „... und er wird ein Zeichen sein, dem widersprochen wird“: Ist die Neuordnung des liturgischen Zeichensystems durch die Liturgiereform gelungen? Einige liturgiewissenschaftliche Überlegungen im Nachklang zum 40-jährigen Geburtstag von *Sacrosanctum Concilium*, in: *Liturgisches Jahrbuch* 55 (2005), 23-38.